

BBT

JWo/L10/070614

Übergeordnete Evaluation Validierung von Bildungsleistungen Etappe 2

METHODISCHES VORGEHEN

An das BBT

Frau Susanna Mühlethaler
Effingerstrasse 27
3003 Bern
031 324 90 41
susanna.muehlethaler@bbt.admin.ch

KEK-CDC Consultants
Jean-Pierre Wolf
Claude Evelyne Wilhelm
Johannes Zuberbühler

Zürich / Biel, 14.06.2007

Inhalt

1	Einleitung	1
2	Grundlagen	3
2.1	Merkmale der Evaluation.....	3
2.2	Aspekte von Projekten.....	4
2.3	Relationen zwischen den Aspekten	8
3	Anwendung	10
3.1	Kriterien	10
3.2	Auswertung.....	11
3.3	Austausch.....	12
4	Fragen der üE-2 an die Evaluationspartner	13
A	Fragen an die die verantwortlichen Akteure von Verfahren zur Validierung von Bildungsleistungen.....	13
B	Fragen an die die verantwortlichen Akteure in regionalen Zusammenschlüssen mehrerer Kantone.....	15
C	Fragen der üE-2 an die OdAs.....	16

Beilage

Checkliste für den Vergleich von *Verfahren zur Validierung von Bildungsleistungen* mit den Kriterien des nationalen Leitfadens

1 Einleitung

Verfahren zur Validierung von Bildungsleistungen sind eine zukunftsweisende Neuerung für das schweizerische Berufsbildungssystem. Für die Partner der Berufsbildung besteht noch Klärungsbedarf in Bezug auf die praktische Ausgestaltung bei der Umsetzung der Verfahren.

Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) initiierte deshalb das nationale Projekt „Validierung von Bildungsleistungen“ (bisher „Validation des *acquis*“), welches auf eine enge Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt ausgerichtet ist.

Ein Kern-Produkt des nationalen Projektes ist der nationale Leitfaden „Validierung von Bildungsleistungen. Der Erfahrung einen Wert verleihen“.¹ Der nationale Leitfaden enthält Anforderungen an die *Verfahren zur Validierung von Bildungsleistungen* und formuliert Kriterien für die Anerkennung dieser Verfahren durch das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie. Er bildet den Referenzrahmen für die Entwicklung, die Anerkennung und die Ausgestaltung von anderen Qualifikationsverfahren.

Eine Anforderung des nationalen Leitfadens verlangt, dass die Verfahren nach Vorgaben der übergeordneten Evaluation des Projektes „Validierung von Bildungsleistungen“ evaluiert werden.² Die mit der übergeordneten Evaluation beauftragte Firma KEK-CDC Consultants hat mit dem vorliegenden Dokument zuhanden der Projektorgane des nationalen Projektes eine Grundlage erarbeitet, welche die Evaluationen von *Verfahren zur Validierung von Bildungsleistungen* unterstützt und erleichtert (vgl. Kapitel 2 Grundlagen).

Die übergeordnete Evaluation verbindet sich mit den Evaluationen, die in Kantonen und Verbänden für die von ihnen entwickelten Verfahren eingeführt worden sind. Wenn also hier von Evaluationen die Rede ist, sind damit die beiden folgenden gemeint:

- (a) *Evaluation eines individuellen Verfahrens zur Validierung von Bildungsleistungen* und
- (b) *übergeordneten Evaluation aller Validierungsverfahren*.

Zusammenhang von übergeordneter Evaluation und Evaluationen von individuellen Verfahren zur Validierung von Bildungsleistungen

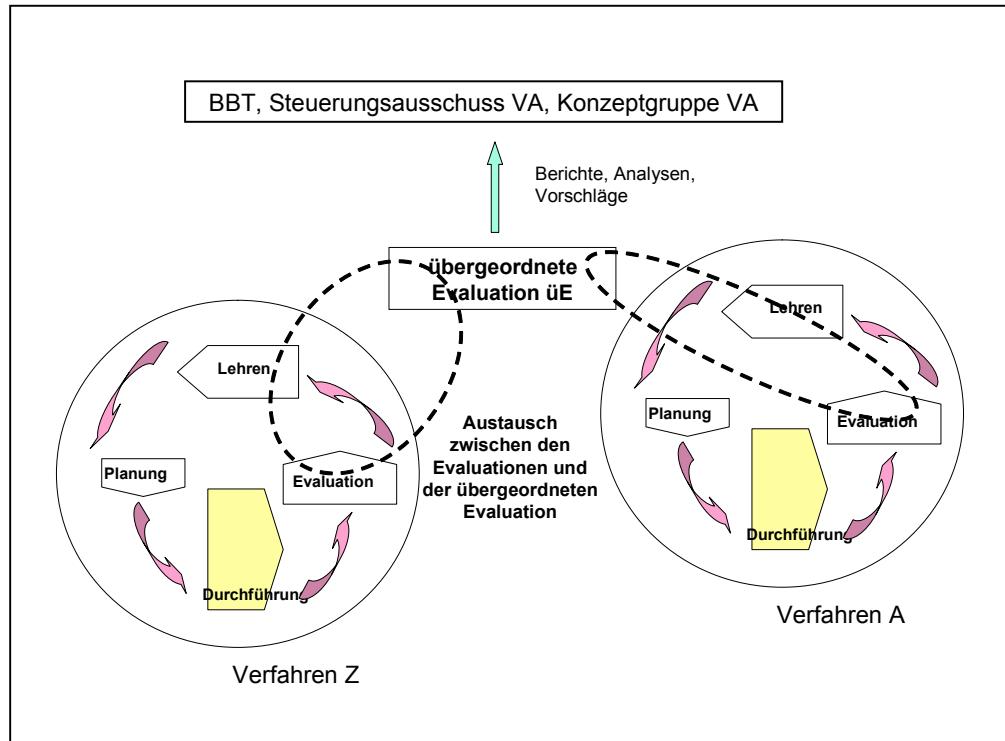
Die Evaluation eines individuellen *Verfahrens zur Validierung von Bildungsleistungen* beobachtet und beurteilt ein einzelnes Verfahren in den Kantonen. Die übergeordnete Evaluation (üE) sammelt und beurteilt Daten und Erkenntnisse aus den Evaluationen von individuellen Validierungsprojekten. Der nationale Leitfaden ist der Referenzrahmen für beide Evaluationen.

Diese beiden Evaluationen unterscheiden sich zwar in Bezug auf den Evaluationsgegenstand, hingegen arbeiten beide nach derselben Systematik.

Zwischen der Evaluation eines kantonalen Validierungsprojekts und der übergeordneten Evaluation findet ein Austausch statt. Für diesen Austausch braucht es eine gemeinsame Sprache. Die hier vorgelegten Grundlagen für die Evaluation leisten einen Beitrag an diese gemeinsame Sprache und ist ein Element einer geteilten Evaluationskultur unter den Fachleuten für die Validierung von beruflichem Wissen und Können (vgl. Schema auf S. 2).

¹ Bundesamt für Bildung und Technologie BBT, nationaler Leitfaden „Validierung von Bildungsleistungen. Der Erfahrung einen Wert verleihen“, 30. Mai 2007

² Vgl. Nationaler Leitfaden, Abschnitt 4.2, Kriterien für die Anerkennung eines *anderen Qualifikationsverfahrens* durch das BBT, Kriterium Nr. 18.



2 Grundlagen

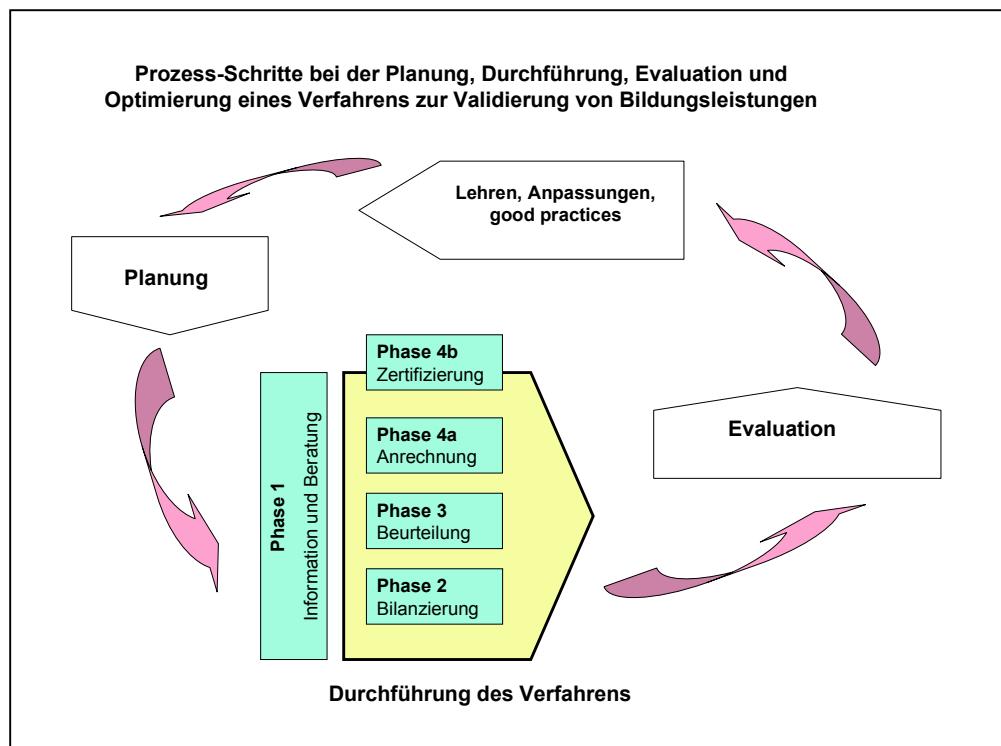
2.1 Merkmale der Evaluation

Eine Evaluation sammelt auf methodisch kontrollierte Weise Informationen über den zu evaluierenden Gegenstand, wertet diese aus und zieht Schlüsse für Verbesserungen und Anpassungen. Die Evaluation ist Teil des Managementzyklus in Projekten und Teil des Qualitätssicherungssystems in institutionalen bereits konsolidierten Verfahren.

methodisch kontrollierte Sammlung	<p>Jede Evaluation – ob die Evaluation eines kantonalen Validierungsprojektes oder die übergeordnete Evaluation – sammelt in einem ersten Schritt quantitative und qualitative Informationen. Sie stützt sich dabei auf eine von den Validierungsprojekten und kantonalen Dispositiven zur Verfügung gestellte, nachprüfbare Grundlage, die Datenbasis. Sie legt offen, welche Daten (quantitativ: Mengen, Größen, Zahlen; qualitativ: Meinungen, Einschätzungen, Aussagen) „gesammelt“ und „beobachtet“ werden.</p> <p>► siehe: <i>Aspekte von Projekten</i>, S. 4-7</p>
Auswertung	<p>Die gesammelten Informationen werden nach transparenten Gesichtspunkten – Kriterien – untereinander in Relation gesetzt und „bewertet“ durch den Vergleich mit dem nationalen Leitfaden und dessen Anspruch, eine nützliche Orientierungshilfe für die Entwicklung und den Betrieb von Validierungsverfahren abzugeben: „entspricht“/„entspricht nicht“ oder „erfüllt in bestimmten Ausmass“, „in unserem Kontext geeignet“/ „ungeeignet“ etc.</p> <p>► siehe: <i>Zusammenhänge zwischen den Aspekten</i>, S. 8-9 ► siehe: <i>nationaler Leitfaden</i></p>
Verwertung Nutzung	<p>Jede Evaluation stellt Daten zusammen, auf deren Grundlage sowohl Validierungsprojekte als auch die Brauchbarkeit des nationalen Leitfadens geprüft und im Sinne der Verbesserung Anpassungen vorgenommen werden können.</p> <p>Die übergeordnete Evaluation zieht Lehren aus den Erfahrungen der verschiedenen Validierungsprojekte (good practices, Innovationen) in der Absicht, den nationalen Leitfaden und das System insgesamt weiter entwickeln zu können.</p>
Funktionen von Evaluationen	<p>Das hier vorgeschlagene Evaluationsinstrument will Unterstützung bieten für eine <i>formative Evaluation</i>: Diese ist auf Verbesserung und Weiterentwicklung der einzelnen Verfahren ausgerichtet.</p> <p>Die übergeordnete Evaluation hat keine Kontroll- oder Legitimationsfunktion. Es handelt sich dabei auch nicht um eine wissenschaftliche Evaluation zur Prüfung und Entwicklung neuer Theorien und Methoden. Sie dient der Vergleichbarkeit der einzelnen Projekte und Verfahren und trägt damit bis zu einem gewissen Grade zur Rechtsgleichheit zwischen den Landesgegenden, Berufskategorien und Wirtschaftsbranchen bei.</p>

Die Evaluation stellt einen Schritt dar im gesamten Prozess der Planung, Entwicklung, Durchführung und Weiterentwicklung des *Verfahrens zur Validierung von Bildungsleistungen* (vgl. Schema Prozess).

Schema
Prozess



2.2 Aspekte von Projekten

Bei der Planung, Durchführung und Evaluation von Projekten zur Entwicklung und Umsetzung von *Verfahren zur Validierung von Bildungsleistungen* stehen in aller Regel die folgenden Aspekte bzw. Fragen im Mittelpunkt:

- Frage nach dem **Bedarf** und der beabsichtigten **Wirkung** (oder: Begründungszusammenhang für das Validierungsprojekt): Warum braucht es dieses *Verfahren zur Validierung von Bildungsleistungen*? Welche Mängel sollen behoben werden, bzw. welche beobachtbaren Veränderungen sollen realisiert werden?
- Frage nach der **Zielsetzung**: Auf der Ebene des kantonalen Verfahrens lauten die Fragen³: Was soll mit den *Verfahren zur Validierung von Bildungsleistungen* erreicht werden? Im quantitativen Sinne: Wie viele Personen sollen qualifiziert werden? Im qualitativen Sinne: In welchen Berufen und Branchen soll die Qualifizierung prioritär stattfinden?
- Frage nach der **Zielgruppe**, den Adressaten und Nutzniessern: Wer bzw. welche Gruppen von Personen sollen aus dem *Verfahren zur Validierung von Bildungsleistungen* einen Nutzen ziehen?
- Frage nach den **Prozessen**: Welche einzelnen Massnahmen sind für ein *Verfahren zur Validierung von Bildungsleistungen* nötig?
- Frage nach den **Mitteln**: Welche Ressourcen braucht es für das *Verfahren zur Validierung von Bildungsleistungen*. Was kosten die Entwicklung und der Betrieb eines Verfahrens?

³ Bei den Zielsetzungen sind Ebenen zu unterscheiden: die Ziele, die im Bundesgesetz über die Berufsbildung formuliert werden; dann die Ziele, die der Kanton mit den Verfahren verfolgen will und schliesslich die konkreten Ziele des Verfahrens selbst.

Einen Überblick über diese Aspekte von Projekten gibt das Organisationsmodell MAESTRO auf der Homepage von KEK-CDC Consultants.⁴ Im Folgenden werden die Aspekte für jede Phase im Projektmanagementzyklus dargestellt.

2.2.1 Die Projektplanungs-Phase

Bei der Planung eines *Verfahrens zur Validierung von Bildungsleistungen* geht es – wie bei jedem Projekt – in erster Linie um die folgenden Aspekte (vgl. Schema Aspekte, S. 7):

Aspekt	Detailfragen
Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> In welchen Branchen, für welche Berufe oder Qualifikationen gibt es einen Bedarf an anderen Qualifikationsverfahren? Welche Prioritäten ergeben sich für die Entwicklung von Verfahrensabläufen?
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> Für welche Personengruppen wird das <i>Verfahren zur Validierung von Bildungsleistungen</i> eingerichtet? Wer soll aus dem <i>Verfahren zur Validierung von Bildungsleistungen</i> einen Nutzen ziehen?
Ziele Wirkungen	<ul style="list-style-type: none"> Was genau soll mit dem <i>Verfahren zur Validierung von Bildungsleistungen</i> erreicht werden? Welche längerfristigen Wirkungsabsichten sind mit dem <i>Verfahren zur Validierung von Bildungsleistungen</i> aus der Sicht der verschiedenen Verbundpartner verknüpft?
Prozesse Aktivitäten, Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> Welche Massnahmen sind für das <i>Verfahren zur Validierung von Bildungsleistungen</i> nötig? Wie werden die einzelnen Aktivitäten gestaltet? In welcher Schrittfolge? Wie verläuft die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren? Wie lernen alle Beteiligten?
Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> Was braucht es an Personal, Finanzen, Grundlagendokumenten, Bewilligungen und Infrastruktur im Kooperationsnetz, um ein <i>Verfahren zur Validierung von Bildungsleistungen</i> durchführen zu können?

2.2.2 Die Projektdurchführungs-Phase

Während der Durchführung eines *Verfahrens zur Validierung von Bildungsleistungen* stellen sich an die Akteure folgende Fragen:

Aspekt	Detailfragen
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> Interessieren sich die anvisierten Zielgruppen für das Validierungsverfahren? Zielgruppenerreichung: Wie viele melden sich an? Wie viele Personen nehmen teil?
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> Durchlaufen alle Kandidaten und Kandidatinnen die vier Phasen?

⁴ <http://www.kek.ch/Generator.aspx?tabindex=3&tabid=47&palias=default&tid=38>

Prozesse Aktivitäten, Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Läuft das Verfahren wie geplant? ▪ Erfüllen die Beratungspersonen, die Experten/innen, die Organisationen der Arbeitswelt etc. die ihnen zugeschriebenen Rollen? ▪ Wie funktioniert das Monitoring des Validierungsprojektes?
Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Genügt das vorgesehene Personal? ▪ Braucht es mehr Geldmittel?

2.2.3 Die Projektevaluation

In der Evaluation eines *Verfahrens zur Validierung von Bildungsleistungen* interessieren die Resultate und die Wirkungen als Vergleich zwischen der Planung und der Realität:

Resultate	Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kamen die anvisierten Zielgruppen (oder andere, nicht vorgesehene) in den Genuss der für sie geplanten Massnahmen?
	Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Welche Ziele wurden erreicht, welche konnten nicht erreicht werden?
	Prozess	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wurden die Massnahmen wie geplant durchgeführt? ▪ Welche Abweichungen ergaben sich?
	Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Welche der geplanten Ressourcen wurden von den verschiedenen Akteuren eingesetzt? ▪ Wurde das Budget eingehalten oder unter- bzw. überschritten? ▪ Was kostet das Verfahren tatsächlich?

2.2.4 Über die Wirkungen

Das Bundesgesetz über die Berufsbildung formuliert Zielsetzungen bzw. Wirkungshypothesen (vgl. Art. 3 BBG) und legt zur Erreichung dieser Ziele eine ganze Reihe von Massnahmen fest. Die *anderen Qualifikationsverfahren* sind eine dieser Massnahmen. Die Gesamtheit aller in der Schweiz durchgeführten *anderen Qualifikationsverfahren* soll demzufolge mit dazu beitragen, die im Bundesgesetz geplanten Wirkungen zu erzielen.

Ein individuelles *Verfahren zur Validierung von Bildungsleistungen* – zum Beispiel das *Verfahren zur Validierung von Bildungsleistungen* für die Fachangestellten Gesundheit in der Zentralschweiz und im Kanton Zürich – kann selbstverständlich die im Gesetz geplanten Wirkungen nicht allein erzielen. Damit beurteilt werden kann, ob die *anderen Qualifikationsverfahren* die geplanten Wirkungen erzielen, müssen die Verfahren über längere Zeit beobachtet werden. Erst dann macht es Sinn, die Wirkungen dieser Neuerung im Hinblick auf die gesetzlichen Oberziele im Sinne einer Impaktevaluation zu analysieren.

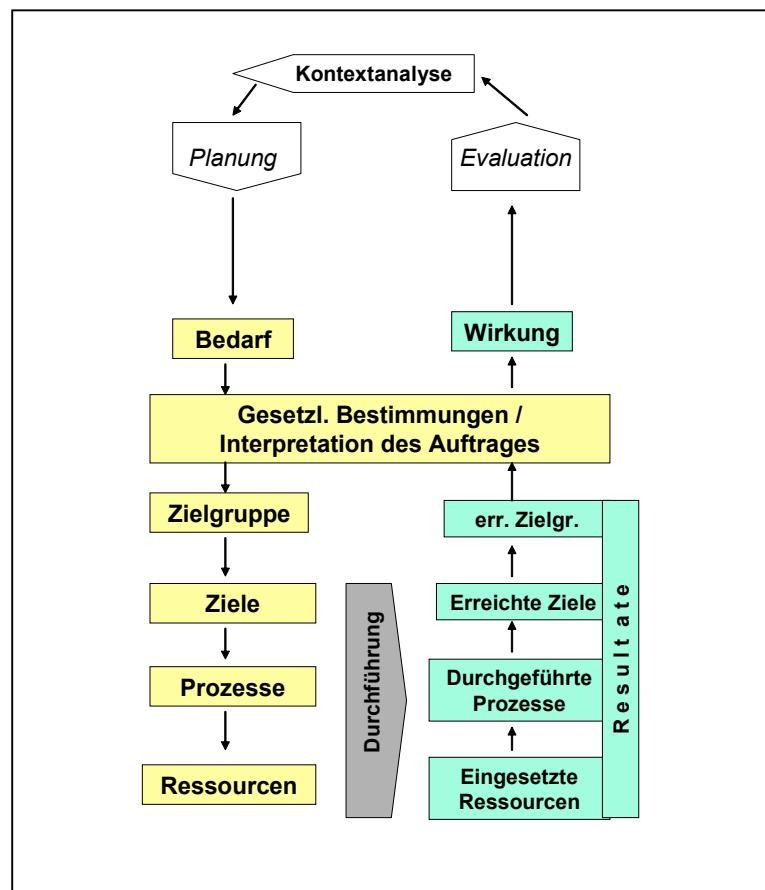
Bei einzelnen Validierungsprojekten können direkte, kurzfristig auftretende Wirkungen durchaus beobachtet werden. Die Fragen, die sich bei der Wirkungsanalyse für ein individuelles *anderes Qualifikationsverfahren* stellen, beziehen sich dann ganz konkret auf dieses Verfahren und die daran beteiligten Anspruchsgruppen:

- Welche direkten Auswirkungen dieses Validierungsverfahrens können beobachtet werden? Welche dieser Auswirkungen sind geplant und erwünscht, welche anderen Auswirkungen gibt es noch?
- Wurden die Erwartungen der Zielgruppen, der Behörden etc. an das *andere Qualifikationsverfahren* erfüllt?
- Wurde das Verfahren bei den Zielgruppen, den Organisationen der Arbeitswelt, den kantonalen Behörden, bei den Experten/innen und den Arbeitgebern akzeptiert?
- Welche Erkenntnisse aus dem Verfahren sind relevant für die weitere Entwicklung dieses und anderer Verfahren?

In der ersten Phase der übergeordneten Evaluation sind aufgrund von Sekundärstudien punktuelle Aussagen zu Wirkungen gemacht worden.

Die verschiedenen oben erwähnten Aspekte sind im folgenden Schema erfasst und verortet.

Schema Aspekte



Die gelb markierten Aspekte bezeichnen die Planungsphase; der graue Pfeil symbolisiert die Phase der Durchführung, und die grün unterlegten Aspekte beschreiben die Resultate, die mit dem Projekt erreicht werden sollen.

2.3 Relationen zwischen den Aspekten

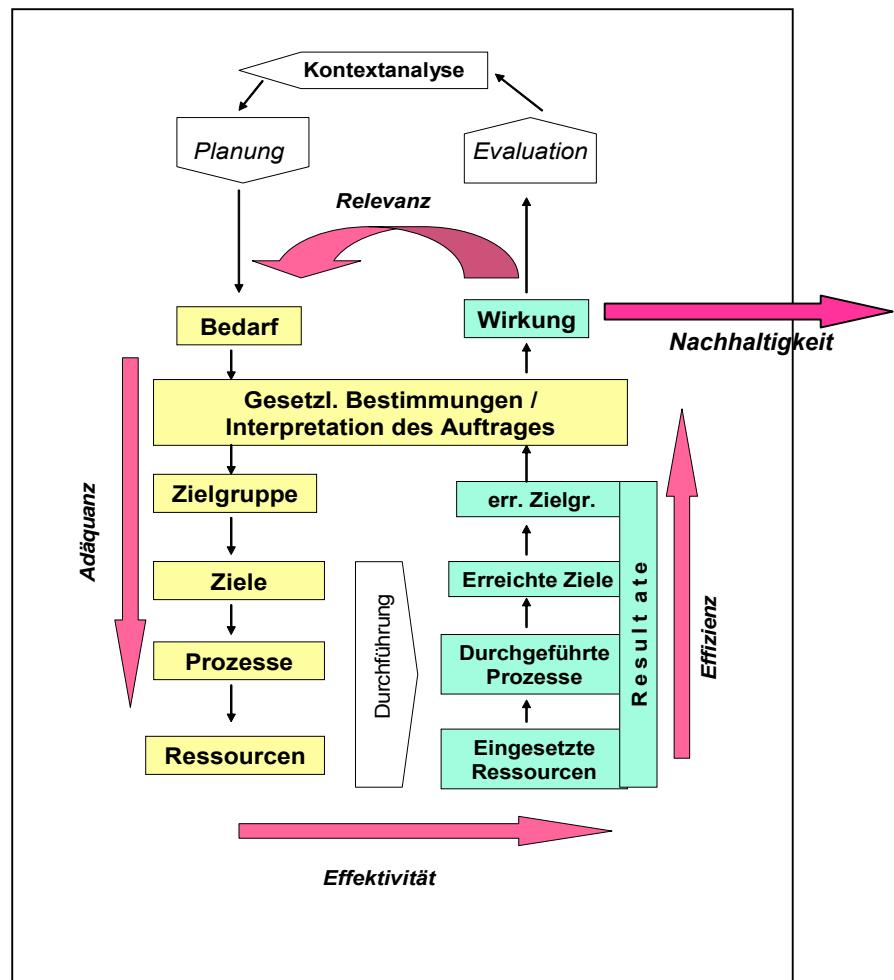
Ein Projekt entsteht und lebt im Zusammenspiel verschiedener Akteure, die mit ihren Aufträgen, Ressourcen (Mitarbeitende, Geldmittel), Zielen und Aktivitäten das Projekt planen, gestalten, durchführen und zu seiner Neuausrichtung beitragen.

Bei der Evaluation eines Projektes können neben den einzelnen Aspekten des Projektes auch die folgenden fünf Zusammenhänge zwischen den Aspekten analysiert werden.

Adäquanz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sind die geplanten Ziele, die anvisierte Zielgruppe, die beabsichtigten Massnahmen und die vorgesehenen Ressourcen angemessen aufeinander abgestimmt? ▪ Können die vorgesehenen Aktivitäten mit den geplanten Ressourcen durchgeführt werden? ▪ Kann mit diesen Zielen, mit diesen Aktivitäten der Bedarf befriedigt werden? ▪ Welche Erfahrungen sind bei der Anpassung in der Kette zwischen Bedarf und Ressourcen gemacht, welche guten Praktiken identifiziert worden?
Effektivität	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sind nach der Durchführung des <i>Verfahrens zur Validierung von Bildungsleistungen</i> die von den Verantwortlichen des Verfahrens gesteckten Ziele erreicht worden? In welchem Masse? ▪ Wurden die vorgesehenen Aktivitäten wie geplant ausgeführt oder mussten Anpassungen vorgenommen werden? ▪ Wurde das Budget eingehalten? ▪ Erreichte das <i>Verfahren zur Validierung von Bildungsleistungen</i> die anvisierte Zielgruppe? ▪ Welche Erfahrungen sind bei der Orientierung der Verfahren auf Effektivität gemacht, welche guten Praktiken identifiziert worden?
Effizienz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ In welchem Verhältnis stehen die eingesetzten Mittel (Personalkosten, Sachkosten) zu den erreichten Zielen (z.B. Zahl der im anderen Qualifikationsverfahren erfolgreich abgeschlossenen Zertifizierungen)? ▪ Welche Erfahrungen sind bei der Orientierung der Verfahren auf Effizienz gemacht, welche guten Praktiken identifiziert worden?
Relevanz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ist die Wirkung des <i>Verfahrens zur Validierung von Bildungsleistungen</i> so, dass der Bedarf gedeckt wird? ▪ Tragen die im <i>Verfahren zur Validierung von Bildungsleistungen</i> erzielten Resultate dazu bei, dass der in der Planung identifizierte Bedarf gedeckt wird? ▪ Welche Erfahrungen sind bei der Orientierung der Verfahren auf Relevanz gemacht, welche guten Praktiken identifiziert worden?
Nachhaltigkeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ist das Verfahren konsolidiert? ▪ Akzeptieren es die Berufsverbände? ▪ Steht ein politischer Wille dahinter? ▪ Antwortet es auf einen ausgewiesenen Bedarf? ▪ Ist die Finanzierung gesichert?

Diese Beziehungen im Grundmodell eingefügt, ergeben das folgende Schema:

Schema Relationen



Die Evaluation der Validierungsprojekte baut auf den hier geschilderten Aspekten und Zusammenhängen auf. Sie benutzt diese Aspekte und Zusammenhänge, um die vielfältigen Daten, Informationen, Zahlen etc. eines Projektes zu sammeln, zu gliedern, in Relation miteinander zu setzen und zu beurteilen.

3 Anwendung

3.1 Kriterien

Die Evaluation von Validierungsprojekten sammelt quantitative und qualitative Informationen, ordnet diese Informationen und beurteilt sie. Für die Beurteilung orientiert sie sich am vorgegebenen Referenzrahmen:

- dem Nationalen Leitfaden „Validierung von Bildungsleistungen“
- den „Kriterien für die Anerkennung eines *anderen Qualifikationsverfahrens* durch das BBT“⁵

Dieser Referenzrahmen enthält die **Kriterien**, mit deren Hilfe die Verfahren zur Validierung von Bildungsleistungen beurteilt werden. Diese Kriterien bilden zusammen genommen den zur Zeit bestehenden normativen Rahmen für eine ideale praktische Ausgestaltung der *Verfahren zur Validierung von Bildungsleistungen*. Sie werden von den verantwortlichen Akteuren interpretiert, umgesetzt und mit den regionalen/kantonalen Gegebenheiten abgestimmt.

Inwieweit diese Kriterien in der Praxis umgesetzt, verankert und nützlich sind, muss die Evaluation aufzeigen. Erst die praktischen Erfahrungen bei der Anwendung in den Kantonen wird Angaben liefern, welche Kriterien Bestand haben, welche angepasst werden müssen und welche möglicherweise gar zu wenig praktisch sind und fallengelassen werden können. Die Evaluation der einzelnen Verfahren ist deshalb so wichtig, weil sie die Erkenntnisse zur Optimierung der Kriterien des nationalen Leitfadens liefert.

"Theorie und Praxis". Die Kriterien des nationalen Leitfadens sind also noch „Theorie“. In den Kantonen und in kantonalen Zusammenschlüssen, wie in der West- und Zentralschweiz, werden neue Verfahren eingerichtet und manche Verfahren laufen seit längerer Zeit und sind Quellen für praktische Erfahrungen. Im Lichte dieser praktischen Erfahrungen wird die "Theorie" ergänzt, angepasst und der nationale Leitfaden überarbeitet werden müssen. In diesem Sinne ist jede Evaluation eines individuellen Verfahrens ein Beitrag zur Entwicklung des schweizweit verbindlichen Systems zur Validierung von Bildungsleistungen.

Die individuellen Evaluationen und die übergeordnete Evaluation bilden zusammen die Brücke zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Alle haben zum jetzigen Zeitpunkt formativen Charakter. Sie bilden einen integralen Bestandteil des Prozesses der Planung, Durchführung, Evaluation und Anpassung der dezentralen Verfahren zur Validierung von Bildungsleistungen. Wenn formative Evaluationen zwischen Anspruch und Wirklichkeit verglichen, tun sie das als Beitrag für die Optimierung des Systems. Sie sind lernorientiert, interessieren sich für die Differenzen zwischen Planung und Ergebnis und fragen nach den Gründen für diese Differenzen. Sie wollen wissen, warum in der Praxis der durchgeführten Verfahren dieses oder jenes Kriterium nicht eingehalten wird. Sie wollen die guten Praktiken (good practices) identifizieren und Erkenntnisse darüber gewinnen, wie ein nützliches und akzeptiertes Vorgehen zu einer Praxis mit einem vertretbaren Mass an Einheitlichkeit führt.

Die erwähnten, vom nationalen Projekt vorgesehenen Kriterien haben einerseits einen normativen Gehalt, indem sie eine einheitliche Anforderung formulieren. Das Kriterium „Bezüglich der Kosten werden Angaben über die Entwicklungskosten und die Betriebskosten pro Phase erhoben...“ (vgl. Kriterien für die Anerkennung eines anderen Qualifikationsverfahrens durch das BBT, Nr. 17.) beinhaltet eine Norm, indem es verlangt, dass jedes Validierungsprojekt die von ihm verursachten Kosten kenne. Die praktischen Erfahrungen in der Durchführung der Verfahren werden zeigen, ob diese Norm mit einem vernünftigen Aufwand erfüllt werden kann. Die Evaluation stellt an das Kriterium die Frage:

⁵ Verabschiedet vom Steuerungsausschuss am 30. Mai 2007.

Ist es praktisch umsetzbar und dient es den Zwecken der Verfahren zur Validierung von Bildungsleistungen, wenn die Kosten des Verfahrens detailliert erfasst werden?

Der nationale Leitfaden setzt zwar Massstäbe⁶ und bildet mit seinen Kriterien zwar den Referenzrahmen, aber er ist ein „work in progress“, an dem alle einzelnen Verfahren mitarbeiten, indem sie die Massstäbe des nationalen Leitfadens einer praktischen Prüfung unterziehen.

Die hier vorgestellte Evaluation mit ihren Aspekten und Relationen dient dieser praktischen Prüfung. Sie vergleicht die Massstäbe des nationalen Leitfadens mit den praktischen Erfahrungen und zieht daraus Folgerungen – für die Optimierung des nationalen Leitfadens und für die eventuelle Anpassung des einzelnen Verfahrens an die Vorgaben des nationalen Projekts Validierung von Bildungsleistungen.

3.2 Auswertung

Gestützt auf den nationalen Leitfaden werden die Prozess-Schritte und Phasen des *Verfahrens zur Validierung von Bildungsleistungen* durchleuchtet und beurteilt. Diese Analyse ergibt zunächst eine Fülle von Einzelbeobachtungen und Einzelbeurteilungen.

Zum Beispiel: Der Referenzrahmen schreibt vor, dass die Kosten für die Entwicklung und den Betrieb des *anderen Qualifikationsverfahrens* budgetiert und erfasst werden müssen. Das heisst: Es liegen ein Budget und eine Rechnung vor. Für die Projektverantwortlichen sind Budget und Rechnung notwendige Unterlagen, um eventuelle Abweichungen zwischen Budget und Rechnung erkennen, analysieren und beurteilen zu können. Dieser Vergleich liefert ihnen einen Hinweis für die Effektivität und Effizienz des Verfahrens.

Der Vergleich zwischen Budget und Rechnung liefert jedoch nur eine Information. Um eine Gesamtbeurteilung des Projektes vornehmen zu können, muss diese Information mit anderen Informationen verknüpft werden, nämlich den Informationen zur Erreichung der Ziele, den Informationen zur Zielgruppe, den Informationen zu den Prozessen usw. Diese Verknüpfung von Informationen zu einer Gesamtbeurteilung passiert in der Auswertung.

Bei der Auswertung orientieren sich Evaluationen an den wesentlichen Relationen der Adäquanz, Effektivität, Effizienz, Relevanz und Nachhaltigkeit (vgl. S. 8-9). Die Auswertung erkennt Stärken und Schwächen. Sie identifiziert Vorgänge und Prozesse, die gut und solche, die schlecht laufen. Die Erkenntnisse der Auswertung werden „verwertet“, d.h., es werden Lehren gezogen:

- Was sind die guten Praktiken (good practices)?
- Was soll in Zukunft besser gemacht werden?

Diese zwei Schritte der Auswertung – die Identifikation von Stärken und Schwächen und die Umsetzung in künftigen, verbesserten Praktiken – sind wesentliche, die **Qualität sichernde** Massnahmen im VA-System.

⁶ KEK-CDC Consultants hat alle diese Massstäbe (Kriterien) in einer Checkliste zusammengefasst. Die Verantwortlichen von *Verfahren zur Validierung von Bildungsleistungen* können mit Hilfe dieser Checkliste ihre Verfahren rasch mit den Kriterien des nationalen Leitfadens vergleichen und erkennen, wo Übereinstimmungen und wo Abweichungen bestehen.

3.3 Austausch

Die Entwicklung der *anderen Qualifikationsverfahren* in den Kantonen ist unterschiedlich und bildet eine der zentralen Herausforderungen für das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT und die Verbundpartner. Es geht darum, die Vergleichbarkeit der Verfahren sicherzustellen.

Deshalb sind Erkenntnisse aus der Evaluation von *Verfahren zur Validierung von Bildungsleistungen* – sei es eines ganzen Verfahrens oder einzelner Aspekte, z.B. die Vorbereitung von Experten/innen oder die Erarbeitung von Qualifikationsprofilen, für das BBT und die Verbundpartner von zentraler Bedeutung.

Die unter Kapitel 4 zusammengestellten **Fragen an die verantwortlichen Akteure** von *Verfahren zur Validierung von Bildungsleistungen* sollen anregen, die Erfahrungen mit dem *Verfahren* zu reflektieren und diese Erfahrungen für die weitere Entwicklung des Systems nutzbar zu machen.

Es ist vorgesehen, dass die Erkenntnisse aus den Evaluationen in den Informations- und Wissens-transfer zwischen den Verbundpartnern einfließen und damit dazu beitragen, die *Validierung von Bildungsleistungen* laufend zu verbessern. Sie sollen mithelfen, gemeinsame konzeptuelle Grundlagen aufzubauen und eine gemeinsame Anwendungskultur zu entwickeln. Indem die Ergebnisse aus den Evaluierungen von einzelnen *Verfahren zur Validierung von Bildungsleistungen* aufgearbeitet und verfügbar gemacht und auf nationaler Ebene in die übergeordnete Evaluation eingespeist werden, trägt diese dazu bei.

Der Steuerungsausschuss des nationalen Projekts nutzt die Erkenntnisse aus der übergeordneten Evaluation für Verbesserungen und Korrektur-Massnahmen. Das BBT als Auftraggeberin der übergeordneten Evaluation informiert auf geeignete Art und Weise über die Evaluation und stellt den Verbundpartnern neue Erkenntnisse, Erfahrungen (good practices) und Instrumente zur Verfügung.

4 Fragen der üE-2 an die Evaluationspartner

A Fragen an die verantwortlichen Akteure von Verfahren zur Validierung von Bildungsleistungen

Die hier zusammengestellten Fragen sollen dazu anregen, Erfahrungen mit dem *Verfahren zur Validierung von Bildungsleistungen* zu reflektieren und diese Erfahrungen für die weitere Entwicklung des Systems nutzbar zu machen. Sie sind entlang der vier Phasen zur Validierung von Bildungsleistungen gegliedert.

4.1 Beratung und Information (Phase 1)

Die Kantone sind gefordert, Angebote zu organisieren für die Information und Beratung von Personen, welche sich für die Qualifizierung ihrer beruflichen Erfahrungen interessieren. Information und Beratung bildet eine ergänzende Massnahme zum eigentlichen *Verfahren zur Validierung von Bildungsleistungen*.

Fragen, die für die Evaluation von Interesse sind:

- Wie wird in Ihrem Kanton das Informations- und Beratungsangebot gestaltet?
- Welche Erfahrungen machen die Beratungspersonen mit den Interessenten/innen für andere Qualifikationsverfahren?
- Stehen die Beratungspersonen im Kontakt mit Beratungspersonen aus anderen Kantonen?
- Bestehen Kooperationen in Sachen Informations- und Beratungsangebot mit andern Kantonen?
- Welche Schwierigkeiten sehen Sie bei der Gestaltung des Informations- und Beratungsangebotes für *Verfahren zur Validierung von Bildungsleistungen*? (organisatorisch, finanziell etc.)

4.2 Bilanzierung (Phase 2)

Die Bilanzierung der Kompetenzen ist zentral im Prozess der Validierung von Bildungsleistungen. Das Ziel der Bilanzierung besteht darin, ein Dossier zusammenzustellen, in welchem der Kandidat, die Kandidatin nachweist, dass er/sie alle oder mehrere Kompetenzen des Qualifikationsprofils des anvisierten Berufes besitzt.

Fragen, die für die Evaluation von Interesse sind:

- Wie gestalten Sie bei Ihrem Verfahren die Begleitung und das Coaching des Bilanzierungsprozesses?
- Welche Erfahrungen machen Ihre Begleitpersonen bei der Begleitung von Kandidaten/innen bei der Erstellung des Dossiers?
- Sind die vom BBT zur Verfügung gestellten Unterlagen für die Zusammenstellung des Dossiers nützlich?
- Stehen Ihre Begleitpersonen im Kontakt mit Begleitpersonen aus andern Kantonen?

- Bestehen Kooperationen in Sachen Begleitung mit andern Kantonen?
- Welche Schwierigkeiten sehen Sie bei der Organisation der Begleitung und des Coaching von Kandidaten/innen bei der Erstellung des Dossiers?

4.3 Beurteilung (Phase 3)

In dieser Phase wird das von der Kandidatin, dem Kandidaten erstellte Dossier den Expertinnen und Experten zur Beurteilung vorgelegt. Jede Bewertung wird durch zwei Experten oder Expertinnen vorgenommen.

Fragen, die für die Evaluation von Interesse sind:

- Wie gestalten Sie die Überprüfung der Dossiers? (Ablauf, zeitliche Dauer, Aufwand)
- Wie bereiten Sie die Experten und Expertinnen auf die Besonderheiten des anderen Qualifikationsverfahrens vor?
- Welche Erfahrungen haben Sie mit der Vorbereitung und Schulung der Expertinnen und Experten für das anderen Qualifikationsverfahren gemacht?
- Arbeiten Sie bei der Vorbereitung der Experten/innen, bei der Suche und Wahl der Experten und Expertinnen etc. mit andern Kantonen zusammen?
- Wo sehen Sie Schwierigkeiten? (Ablauf der Dossier-Überprüfung? Vorhandensein von geeigneten Experten/innen? Aufwand für die Schulung der Experten/innen?)

4.4 Anrechnung (Teilzertifizierung / Phase 4a)

Die Phase 4a „Anrechnung“ des *Verfahrens zur Validierung von Bildungsleistungen* beinhaltet den Entscheid des zuständigen Validierungsorgans, welche Qualifikationsbereiche erfüllt sind.

Fragen, die für die Evaluation von Interesse sind:

- Wie haben Sie das zuständige Validierungsorgan zusammengesetzt? Welche Organisationen, Institutionen etc. sind darin vertreten?
- Gibt es bei Ihnen „kantonsübergreifende“ Validierungsorgane?
- Welches sind Ihre Erfahrungen mit dem Validierungsorgan (bzw. den Validierungsorganen)?

4.5 Auswertung

Die Ergebnisse aus den Evaluationen von *Verfahren zur Validierung von Bildungsleistungen* bilden für das BBT und die Verbundpartner eine Grundlage, auf der sie den nationalen Leitfaden ergänzen und optimieren.

- Wie viele Personen haben das von Ihnen eingerichtete *Verfahren zur Validierung von Bildungsleistungen* erfolgreich abgeschlossen?
- Wie beurteilen die Verfahrensteilnehmenden das Verfahren?
- Wie beurteilen Ihre Partner das Verfahren? (u.a. Organisationen der Arbeitswelt)

- Welches sind die Stärken Ihres Verfahrens, wo sehen Sie Schwächen?
- Wie beurteilen Sie den Aufwand für die Einrichtung und den Betrieb des Verfahrens (Planungs- und Entwicklungsarbeiten, Kooperationen, Kosten etc.)?
- Was werden Sie ändern?

B Fragen an die verantwortlichen Akteure in regionalen Zusammenschlüssen mehrerer Kantone

Die regionalen Zusammenschlüsse – in der Romandie die "Commission CRFP pour la validation des *acquis*", in der Zentralschweiz die "Zentralschweizer Berufsbildungsämter-Konferenz ZBK" – verfolgen das Ziel des interkantonal abgestimmten und arbeitsteiligen Aufbaus und Umgangs mit Validierungsverfahren. In der Romandie besteht die Absicht, Personen die Teilnahme an Validierungsverfahren ausserhalb ihres Wohnkantons zu ermöglichen, wenn kein entsprechendes Verfahren im Wohnkanton angeboten wird. In der Zentralschweiz stehen die gemeinsamen Verfahren für einzelne Berufe (FaGe, FaBe, Hauswirtschaft) und die abgestimmte Nutzung der Möglichkeiten für die ergänzende Bildung im Vordergrund.

4.6 Interkantonale Zusammenarbeit

Auf dem Gebiet der *Validierung von Bildungsleistungen* steckt die interkantonale Zusammenarbeit in den Anfängen. Entsprechende (Projekt-) Strukturen müssen beauftragt und die Zusammenarbeitsprozesse entwickelt werden.

Fragen, die für die Evaluation von Interesse sind:

- Wie gestaltet sich die interkantonale Zusammenarbeit in der *Validierung von Bildungsleistungen* in der Praxis? Ist sie effizient, relevant und nachhaltig?
- Welche Erfahrungen in der interkantonalen Zusammenarbeit werden gemacht? Was sind die guten Praktiken?

4.7 Nutzung der gemeinsamen Angebote

Gemeinsame Angebote sind zum Teil vorhanden, zum Teil geplant und im Aufbau begriffen.

Fragen, die für die Evaluation von Interesse sind:

- Welche gemeinsamen Angebote gibt es? (Ausbildung von Experten und Expertinnen? gemeinsame Angebote für ergänzende Bildung? Regelung im Umgang mit der Allgemeinbildung? einheitlich Information der Zielgruppen)
- Entsprechen die gemeinsamen Angebote einem Bedarf? (der Einzelpersonen? der Berufe?) Werden sie genutzt? Von wem?
- Wird das gemeinsame Angebot ausgeweitet? Sind Entwicklungen sichtbar?
- Wie gehen die Akteure mit dem nationalen Leitfaden um?

4.8 Kostenerfassung und Verteilung der Kosten

Gemeinsame Angebote, resp. die Nutzung eines kantonalen Angebots durch die anderen Kantone, verursachen Kosten, deren Finanzierung geregelt werden muss.

Fragen, die für die Evaluation von Interesse sind:

- Welche Kosten fallen bei der interkantonalen Zusammenarbeit an? Wie werden sie finanziert?
- Wie hoch sind die Kosten für die Entwicklung von Verfahren und für deren Betrieb? Sind sie erfasst?
- Wie teilen sich die Kantone die Kosten für gemeinsame Angebote untereinander auf?
- Gibt es gute Praktiken?

C Fragen der üE-2 an die OdAs

Acht ausgewählte OdAs haben die Aufgabe, für bestimmte Berufe ein einheitliches Qualifikationsprofil zu erarbeiten, das in allen Kantonen im Rahmen der *Validierung von Bildungsleistungen* verbindlich angewendet werden soll. Die üE-2 befasst sich mit Aspekten der internen Kooperation, der Zusammenarbeit mit den kantonalen OdAs sowie Fragen zu Chancen und Risiken der zentralisierten Vorgehensweise. Die Kriterien der Effektivität (Zielerreichung), Effizienz und Nachhaltigkeit stehen dabei im Vordergrund.

4.9 Interne Zusammenarbeit zwischen den Hauptakteuren

Fragen, die für die Evaluation von Interesse sind:

- Was sind die Erfahrungen bei der Erarbeitung der Qualifikationsprofile?
- Wer sind die Hauptakteure, die sich aktiv an der Erstellung von Qualifikationsprofilen beteiligen? Was sind die Beweggründe jener, die bremsen oder sich skeptisch äussern? Welche zusätzlichen Beiträge zu den Validierungsverfahren werden von Seiten der OdA geleistet?
- Wie gehen die OdA mit unterschiedlichen internen Interessen und Positionen unter ihren Mitgliedern um?
- Was sind gute Praktiken in der internen Zusammenarbeit am Qualifikationsprofil?

4.10 Zusammenarbeit zwischen der nationalen und den kantonalen OdAs

Fragen, die für die Evaluation von Interesse sind:

- Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen der nationalen OdA und kantonalen OdA? Welche Fragen stellen sich? Welche Erfahrungen sind gemacht worden? Was sind die Stärken? Was sind die Schwächen?
- Gelingt die Selbstregulierung in der Zusammenarbeit?
- Sind Mechanismen des Konfliktmanagements vorhanden? Falls ja, funktionieren sie?

- Wird das Qualifikationsprofil von den kantonalen OdA akzeptiert? Welche Massnahmen trifft die nationale OdA allenfalls, um die Akzeptanz zu verbessern?
- Was sind gute Praktiken in der Zusammenarbeit mit den kantonalen OdA?

4.11 Zentralisierung bei der Erarbeitung von Qualifikationsprofilen

Fragen, die für die Evaluation von Interesse sind:

- Welche Erfahrungen konnten bisher gemacht werden in Bezug auf die Zielerreichung und die Effizienz der Arbeit am Qualifikationsprofil?
 - Wie schätzen die Hauptakteure die Nachhaltigkeit in Bezug auf die Nutzung des Qualifikationsprofils ein? Welche Aspekte sind für diese Einschätzung zentral?
 - Müssen allenfalls Anpassungen vorgenommen oder Alternativen geprüft werden?
 - Wie evaluieren die OdA ihren Beitrag zur Validierung von Bildungsleistungen?
-